

An die
Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

Kapelln, am

Betrifft: Ansuchen um Gemeindeförderung

für die erstmalige Neuanschaffung eines

- E-Autos** bis zu einem Ankaufswert von EUR 50.000,00
Gemeindeförderung: 250,00 EUR

- E-Roller**
Gemeindeförderung: 50,00 EUR

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Originalrechnung und einer Einzahlungsbestätigung.

Die Auszahlung erfolgt auf folgendes Konto:

IBAN : _____

Unterschrift des Antragstellers

Voraussetzung zur Förderung:

Die Gewährung dieser Förderung ist an die Begründung des Hauptwohnsitzes der/des Antragssteller/s in der Gemeinde Kapelln gebunden.

Diese Richtlinien treten mit 5.4.2018 in Kraft.